

Abklären von etwaigen Gefährdungen für schwangere Studierende

Wenn Lehrenden eine Schwangerschaft bekannt ist, müssen sie abklären, ob bei Veranstaltungen – insbesondere, wenn diese im Labor stattfinden – eine Gefährdung der Schwangeren besteht. Ist dies der Fall, muss gegebenenfalls ein Verbot der Teilnahme an der Lehrveranstaltung ausgesprochen werden. Bei der Gefährdungsbeurteilung kann **der Betriebsarzt Herr Wurst vom BAD** Hilfestellung geben.

Aktuell gilt **das Mutterschutzgesetz**¹ noch nicht für schwangere Studentinnen. (Dies wird sich allerdings voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 ändern.²) **Schwangere Studentinnen können bis zur und direkt nach der Geburt ihr Studium weiter verfolgen.**

Gesetze mit Schutzbestimmungen (z. B. Gefahrstoffverordnung³, Biostoffverordnung⁴, Strahlenschutzverordnung⁵) gelten allerdings auch für Studentinnen und müssen mit Bekanntgabe der Schwangerschaft von den Lehrenden der Hochschule eingehalten werden. Jede schwangere Studentin sollte in ihrem eigenen Interesse die verantwortlichen Kurs-, Praktikums- oder Laborleitungen über die Schwangerschaft informieren. Diese sind dann dafür verantwortlich, dass die Studentinnen in der jeweiligen Veranstaltung keinen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind. Spezielle Schutzmaßnahmen können natürlich nur dann eingeleitet werden, wenn der Sachgrund bekannt ist. Diese können die Teilnahme am Studium, insbesondere an Laboren/Praktika einschränken.

Zurzeit gibt es **keine Anzeigepflicht** für schwangere Studierende weder bei der Hochschule allgemein noch direkt bei den Lehrenden. Das bedeutet, Lehrende erfahren im Einzelfall möglicherweise erst sehr spät, dass eine Studentin schwanger ist. Laborleitungen sollten daher präventiv alle weiblichen Studierenden auf gegebene mögliche Gefahren für Schwangere hinweisen, z.B. im Rahmen der Sicherheitsunterweisungen.

Ermöglichen von Ersatzleistungen

Können Studierende wegen Schwangerschaft oder Erkrankung des Kindes beziehungsweise Pflege eines nahen Angehörigen ihre Anwesenheitspflicht zu einzelnen Terminen nicht erfüllen oder einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen, sollten Lehrende den Studierenden bei entsprechendem Nachweis die Erbringung von Ersatzleistungen ermöglichen. Die Art der Ersatzleistung sollte im Sinne der familiengerechten Hochschule angemessen sein. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob längere Fehlzeiten durch Ersatzleistungen nachgearbeitet werden können. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Erbringung von Studienleistungen zu anderen als den vorgesehenen Zeiten möglich ist. Bitte beachten Sie hier zusätzlich die Leitlinien zu den Prüfungsregelungen für Studierende mit Familienverantwortung sowie die ASPO.

Angebot von E-Learning & Co.

Die Fortschritte in der Digitalisierung der Lehre können Studierenden mit Familienverantwortung eine große Entlastung bieten. So gibt es heute diverse Möglichkeiten, Studierende an Lehrveranstaltungen teilhaben zu lassen, ohne dass diese persönlich vor Ort sein müssen. E-Learning bzw. Video- bzw. Tonmitschnitte von Lehrveranstaltungen sind nur zwei der Möglichkeiten, die die Teilhabe am Lehrgeschehen zumindest sicherstellen.

¹ Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter: <https://www.gesetze-im-internet.de/muschg/>

² Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinett-beschliesst-neuregelung-des-mutterschutzes/76052?view=DEFAULT> (abger. Am 24.01.2017)

³ Gefahrstoffverordnung: https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/

⁴ Biostoffverordnung: http://www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/

⁵ Strahlenschutzverordnung: https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2001/BJNR171410001.html

Das eLearning-Team unterstützt Lehrende in der Konzeption, Umsetzung und Implementierung von Blended-Learning-Projekten. Neben einem umfassenden Schulungsprogramm sowie Individualberatung wird ein breites Spektrum an technischer Infrastruktur (u. a. Software, Audio- und Videotechnik) angeboten. Außerdem berät das E-Learning-Team bei allen Fragen rund um die Benutzung des Learning Management Systems ([CLIX](#)).

Unterstützung bei der Studienverlaufsplanung

Lehrende können Studierende mit Familienpflichten bei Bedarf aktiv bei der Erarbeitung eines individuellen Studienverlaufsplans unterstützen (ggf. in Zusammenarbeit mit der Studierendenberatung bzw. den Studiengangsleitungen und Prüfungsausschüssen).

Weitere Beispiele zur organisatorischen Unterstützung

Lehrende können schwangere Studentinnen und Studierende mit Familienpflichten auf viele verschiedene Arten unterstützen. Nachfolgend sind nur einige wenige Möglichkeiten exemplarisch dargestellt:

- Wenn möglich sollte mindestens eine Pflichtveranstaltung, die in einem Semester in mehreren Gruppen zu verschiedenen Zeiten angeboten wird, im Zeitfenster von 8 bis 16.30 Uhr stattfinden. Ein Kontingent an Plätzen sollte Studierenden mit Familienpflichten dafür bevorzugt angeboten werden.
- Prüfungen sollten, wenn möglich, zu gesicherten Betreuungszeiten stattfinden, d.h. nicht vor 8.30 Uhr beginnen und nicht nach 16.30 Uhr enden.
- Müssen Schwangere oder Studierende mit Familienpflichten ein Praktikum absolvieren, sollten Lehrende ihnen die Möglichkeit eines Teilzeitpraktikums oder die Stückelung des Praktikums anbieten.

Gut zu wissen...

Viele studierende Eltern nehmen ganz bewusst kein Urlaubssemester und verschweigen ihre Familienpflichten, um etwaige Nachteile im Studium zu vermeiden. Insbesondere die Pflege von Angehörigen ist oft mit Scham verbunden. Eine Atmosphäre von Verständnis und Toleranz gegenüber Studierenden mit Kindern oder Pflegeaufgaben zu schaffen, gehört an einer familienfreundlichen Hochschule zur gelebten Kultur auf allen Ebenen und ist auch Aufgabe der Lehrenden. Bewusstsein/Sensibilität für die besondere Lebenslage von Studierenden mit Familienverantwortung und Verständnis für deren Situation sind dazu wichtige Voraussetzungen.

Eine Regelung, die die Mitnahme von Kindern in eine Lehrveranstaltung untersagt, gibt es an der htw saar nicht. Kinder dürfen in die Lehrveranstaltung mitgenommen werden, solange sie den Ablauf der Veranstaltung nicht stören. Hier setzt die htw saar auf das Verständnis und die Toleranz des Lehrpersonals.

Beratung für Studierende mit Familienpflichten gibt es im Familienbüro der htw saar. Ein Hinweis auf das Familienbüro ist in der Veranstaltung oder auf dem schwarzen Brett schnell gemacht. Umfangreiche Informationen für Studierende mit Familienaufgaben finden sich auf den Internetseiten: <https://www.htwsaar.de/service/familiengerechte-hochschule/studieren-mit-kindern>

Das Familienbüro unterstützt auch beim Lösen von Konflikten und berät ebenso Lehrende in Fragen der Vereinbarkeitsproblematik.

Familienbüro der htw saar

Sandra Wiegand, M.A.

t +49 (0) 681 5867 – 680

familie@htwsaar.de

Keplerstraße 21 (Raum 06)

66117 Saarbrücken